

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 10.08.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	26.08.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Außerplanmäßige Auszahlung für den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Jerichower Land aufgrund von Kostenmehrungen/Nachträge

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2021 (Investitionsnr. 80-001) bei der Buchungsstelle 57110100.019101 in Höhe von 969.388,00 EUR zu.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Auf Grundlage der Förderrichtlinie des Bundes zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland und der Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt führt der Landkreis Jerichower Land den Breitbandausbau in seinem Gebiet durch. Mit den Zuwendungsbescheiden Bund vom 09.08.2017 und dem Zuwendungsbescheid Land vom 10.03.2017 werden Zuwendungen für die Finanzierung einer Wirtschaftlichkeitslücke zur Herstellung eines NGA Breitbandnetzes in Städten und Gemeinden gefördert. Die Wirtschaftlichkeitslückenförderung soll eine etwaige Wirtschaftlichkeitslücke bei privatrechtlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Richtlinien erschließen. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zweckbindungszeitraum von 7 Jahren. Die Gesamtausgaben des Projektes belaufen sich dabei auf 10.037.551,40 Euro, wovon 10.019.463,40 Euro förderfähig sind. Von den förderfähigen Ausgaben übernimmt der Bund 3.807.785,00 Euro (ca. 40 %) und Land 6.211.678,40 Euro (ca. 60 %).

Der Landkreis hat zur Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, in der das Ausbauggebiet in 7 Lose aufgeteilt wurde. Die Deutsche Telekom AG (Telekom) und die MDDSL GmbH (MDDSL) haben Angebote zu den einzelnen Losen abgegeben. Die Telekom hat den Zuschlag für die Lose 1 Genthin, 2 Jerichow und 6 Möser erhalten. Die MDDSL hat für die Lose 3 Möckern, 4 Gommern, 5 Elbe Parey und 7 Biederitz den Zuschlag erhalten. Für jedes Los wurde zwischen den Netzbetreibern, dem Landkreis und der jeweiligen Gemeinde ein Netzausbaupvertrag geschlossen.

In den Losen 4 Gommern und 5 Elbe Parey wurden bei den Ausbaupvorhaben neue Vorgaben durch die Bundesnetzagentur getroffen, wonach alle in einem Radius von 500 m um einen Hauptverteiler (Hvt) befindlichen Kabelverzweiger (KVZ) als ausgebaut einzustufen sind. Aufgrund dieser Vorgabe sind die v. g. KVZ nicht mehr Teil der Förderung und alle an diese KVZ angeschlossenen Haushalte dürfen bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass der Barwert der Einnahmen sich erheblich verringert hat. Die Verringerung des Barwertes der Kosten für den Netzaufbau und -betrieb sind nicht im selben Verhältnis wie die Einnahmen gesunken. Damit erhöhte sich die Wirtschaftlichkeitslücke für die MDDSL und für beide Lose entstand eine Kostenmehrung.

Beim Los 7 Biederitz war eine Mitverlegung bei der neu zu errichtenden Gewerbegebietsstraße von der B1 kommend geplant. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Biederitz wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass der Bau der Gewerbegebietsstraße sich verzögert und womöglich nicht mehr innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Förderung umgesetzt werden kann. Somit musste eine alternative Trassenanbindung zur Erschließung des Loses Biederitz geplant werden. Für die alternative Trassenanbindung hat die MDDSL einen Nachtrag zum Fördervorhaben beim Landkreis eingereicht.

Die Kostenmehrungen und Nachträge für 2021 teilen sich wie folgt auf.

Los	Telekommunikationsunternehmen (TKU)	Höhe der Nachträge/ Mehrunge
4 Gommern	MDDSL GmbH	607.141 Euro
5 Elbe-Parey	MDDSL GmbH	362.247 Euro
		<u>969.388 Euro</u>

Die Kostenmehrung für das Los 7 Biederitz von 100.354 Euro wird zudem in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Der Landkreis ist den Auflagen aus den Fördermittelbescheiden zur Mitteilungspflicht nachgekommen und hat die v. g. Sachverhalte bei beiden Fördermittelgebern angezeigt und Änderungsanträge zum Bewilligungszeitraum sowie eine Übernahme der Mehrkosten beantragt. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers Land liegt bereits vor, wonach die Kosten der Nachträge in Höhe von 60% übernommen und der Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2022 festgelegt werden.

Eine Entscheidung vom Fördermittelgeber Bund zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes und Übernahme der Mehrkosten wurde bisher nicht getroffen. Nach bisheriger telefonischer Rücksprache mit dem Fördermittelgeber Bund wird sich der Änderungsbescheid des Bundes analog dem Änderungsbescheid des Landes verhalten, wonach der Bewilligungszeitraum ebenfalls bis zum 30.06.2022 festgelegt wird und eine Übernahme von 40% der Kosten der Nachträge erfolgen wird.

Es wird erwartet, dass die MDDSL die Mehrungen in Höhe von 969.388,00 Euro noch im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Landkreis abrechnet. Somit ist eine außerplanmäßige Auszahlung im laufenden Haushaltsjahr notwendig.

Eine entsprechende Deckung erfolgt aus der Mehreinzahlung der Fördermittel auf Grundlage der ergangenen Änderungsbescheide.

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	57 11 01 00 / 01 91 01 (80-001)
Planansatz:	0,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	969.388,00 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	
57 11 01 00. 23 41 01 – Fördermittel Bund	387.755,20 EUR
57 11 01 00. 23 41 03 – Fördermittel Land	581.632,80 EUR
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	0,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 13.08.2021*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)